1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Alt-Mölln

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 45 des Straßenund Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Alt-Mölln vom? §, NNV, 2019 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

"§ 6 Absatz 2 erhält folgende Fassung"

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Absatzes 1 mit einer Geldbuße bis zu 500 € geahndet werden.

Artikel II

Im Straßenverzeichnis, das gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Alt-Mölln Bestandteil der Satzung ist, werden die Straßen

- Am Urstromtal
- Mühlbachtal

aufgenommen.

Artikel III

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Alt-Mölln tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Alt-Mölln Der Bürgermeister

Brügmann

* Tags * Supplies

Alt-Mölln, den 29. NOV. 2019